

Energiekommission – Benennung externer Sachverständiger

Arbeitsergebnisse der Energiekommission dem Stadtrat und der Öffentlichkeit endlich präsentieren

Antrag Nr. 08-14 / A 05316 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter,
Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Manuel Pretzl
vom 11.04.2014

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Benennung externer Sachverständiger

Das Statut der Energiekommission der LH München (Anlage 1) sieht nach § 2 Abs. 1, Buchst. d vier externe Sachverständige als ständige Mitglieder mit Stimmrecht vor. Nach § 4 Abs. 3 gilt diese Berufung für die Dauer der laufenden Stadtratsperiode und schließt die Möglichkeit einer erneuten Berufung ein. Nach § 4 Abs. 1 Buchst. b sind die vier externen Mitglieder durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zu bestellen.

Die Mitglieder der Energiekommission (Anlage 2) haben am 03.12.2014, in der ersten Sitzung der Kommission in der neuen Stadtratsperiode, das Statut der Energiekommission angenommen. Weiter wurden in der ersten Sitzung der Kommission die vier externen Sachverständigen gewählt. Durch diesen hier vorliegenden Beschluss der Vollversammlung werden diese Mitglieder laut Statut § 4 Abs. 1 Buchst. b bestellt (siehe auch II. Antrag des Referenten, Punkt 1).

Die Wahl der externen Sachverständigen durch die stimmberechtigten Mitglieder der Energiekommission hat ergeben:

- Prof. Dr.-Ing. Natalie Eßig
Professur für das Fachgebiet Bauklimatik an der Hochschule München
- Dipl.-Ing. Laura Lammel
Stellvertretende Obermeisterin der Bauinnung München und geschäftsführende Gesellschafterin der Lammel Bau GmbH & Co. KG
- Dr. Helmut Paschlau
Vorstand der Umwelt-Akademie e.V.
- Prof. Dr. Wolfgang Mauch
Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. (fFE) und Lehrbeauftragter der TU München

Im Falle eines kurzfristigen Ausfalls einer/s bestellten externe/n Sachverständigen wird ein/e neue/r externe/r Sachverständige/r in der nächsten Sitzung der Energiekommission nachnominiert (geplant für den 15.05.2015). Der Stadtrat wird dann erneut befasst. Die übrigen vorgeschlagenen Sachverständigen können ihre Aufgaben bereits ab der nächsten Sitzung der Energiekommission wahrnehmen.

Die Reisekosten der externen Sachverständigen (Anreise und ggf. Übernachtung) werden aus Mitteln des RGU gedeckt. Hierfür ist ein Budget von ca. 4.000 € pro Jahr eingeplant.

2. Behandlung des Antrages Nr. 08-14 / V 05316 Arbeitsergebnisse der Energiekommission dem Stadtrat und der Öffentlichkeit endlich präsentieren vom 11.04.2014

Aufgrund der Bedeutung der Energiefragen in München fordern die Stadträte Herr Dr. Kronawitter, Herr Offman und Herr Pretzl mit Antrag Nr. 08-14 / V 05316 vom 11.04.2014 (Anlage 3) eine regelmäßige Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse der Energiekommission. Nach Ansicht der genannten Stadträte kümmere sich die Energiekommission zwar in beachtenswerter Weise um ein weitgefächertes Spektrum energiepolitischer und -technischer Fragestellungen mit München-Bezug, aber davon würde nichts an die Öffentlichkeit dringen, wenn nicht teilnehmende Stadträtinnen und Stadträte einzelne Erkenntnisse in Antragsform aufgriffen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, die in der Energiekommission getroffenen Empfehlungen (welche im Protokoll der Energiekommissionssitzungen festgehalten werden) in Form einer Bekanntgabe jährlich höchstens zweimal in den Umweltausschuss einzubringen. Da es sich beim Umweltausschuss um eine öffentliche Sitzung handelt, sind die Empfehlungen der Kommission damit veröffentlicht. Die Bekanntgabe, welche das Referat für Gesundheit und Umwelt erstellen wird, wird mit dem Büro 2. Bürgermeister abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem 2. Bürgermeister, als Vorsitzendem der Energiekommission, abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, sowie das Büro 2. BM und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Berufung von
 - Prof. Dr.-Ing. Natalie Eßig
 - Dipl.-Ing. Laura Lammel
 - Dr. Helmut Paschla
 - Prof. Dr. Wolfgang Mauchals externe Sachverständige und stimmberechtigte Mitglieder in der Energiekommission nach § 2 Abs. 1 Buchst. d des Statuts der Energiekommission der LH München zu.

2. Der Stadtrat stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu, im Falle eines Ausfalls eines/r bestellten Sachverständigen in der nächsten Sitzung der Energiekommission eines Sachverständigen nachzunominieren und dem Stadtrat erneut zur Bestellung vorzulegen.

3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt die Empfehlungen der Energiekommission in Form einer Bekanntgabe jährlich höchstens zweimal dem Umweltausschuss vorzulegen.

4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05316 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).